

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Salzsole, Natriumchloridlösung

Produktcode(s)	
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt keine Versionsnummer und kein Datum im niederländischen Blatt angegeben (Revisionsfelder im Original leer, 8 Seiten)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktinformation: Wässriges Natriumchlorid. Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle Formen wässriger Natriumchloridlösungen.

Chemische Bezeichnung/Synonyme: Natriumchlorid

REACH-Registrierungsnummer: keine Angabe (-)

CAS-Nummer (CAS-Nr.): 7647-14-5

EG-Nummer (EG-Nr.): 231-598-3

Indexnummer, CLP Anhang VI: keine Angabe (-)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Lebensmittel, Wasserenthärtung, Glättebekämpfung, Schneeräumung, verschiedene technische und industrielle Anwendungen

Funktion: Regeneration, Konservierung, Hilfsstoff bei technischen Prozessen, Schmelzen von Eis und Schnee

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine von der Verwendung abgeratene Anwendung identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Inverkehrbringer:

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008): Nicht eingestuft. Keine Angaben zur Einstufung im niederländischen Blatt.

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten R-Sätze siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß der CLP-Verordnung

Kennzeichnung nicht zutreffend.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist nach europäischem Recht nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

REACH-Registrierungsnr.: Alle Huchem-Produkte bestehen aus Natriumchlorid, einem natürlichen Mineral. Die Produkte sind von der Registrierungspflicht im Rahmen von REACH ausgenommen.

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumchlorid	7647-14-5	231-598-3	-	10 bis 30 %	keine
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Von der Registrierung ausgenommen	70 bis 90 %	keine

Abkürzungen:

CAS-Nummer = Chemical Abstracts Service; EG-Nr. (EINECS- oder ELINCS-Nummer) = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) oder European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).

Gehalt angegeben als %, % Gew./Gew., % Vol./Gew., % Vol./Vol., mg/m³, ppb, ppm, Gew.-%, Vol.-%.

Anmerkungen: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II, Abschnitt 3.2 aufgeführt werden müssen.

Den vollständigen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen. Bei Unwohlsein für frische Luft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt: Zuerst lange mit Wasser spülen (Kontaktlinsen entfernen, sofern dies leicht möglich ist), anschließend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Beim Verschlucken großer Mengen einen Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome sind in der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel verwenden, die für den umgebenden Brand geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel: Alle Löschmittel sind zulässig. Löschmittel verwenden, die für den umgebenden Brand geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht spezifisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Abhängig vom umgebenden Brand.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt (Flüsse, Wasserwege, Kanalisation usw.) verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Geeignete Rückhaltungsmethoden

Bei Freisetzung großer Mengen in einer empfindlichen Umgebung: mit Sand oder anderen inerten Materialien eindämmen und Material aufnehmen.

6.3.2 Geeignete Reinigungsverfahren

Verunreinigte Stellen unmittelbar nach dem Verschütten des Stoffs reinigen.

6.3.3 Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungstechniken

Möglichst viel Material in dafür geeigneten sauberen Behältern (vorzugsweise wiederverwendbar, andernfalls zur Entsorgung bestimmt) sammeln.

Verunreinigten Bereich mit großen Mengen Wasser reinigen. In einer empfindlichen Umgebung nicht mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Sorgfalt zu handhaben.

Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Lagerung in trockenen Räumen bei normaler Raumtemperatur.

Spezifische Maßnahmen: Über die in Abschnitt 1.2 beschriebene Verwendung hinaus sind keine anderen Verwendungsweisen vorgesehen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Über die in Abschnitt 1.2 beschriebene Verwendung hinaus sind keine anderen Verwendungsweisen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Empfohlene technische Maßnahmen

Die Art der Körperschutzausrüstung ist entsprechend der Konzentration und der Menge der gefährlichen Stoffe am Arbeitsplatz auszuwählen. Die chemische Beständigkeit der Schutzausrüstung ist mit dem Lieferanten abzuklären.

Siehe Abschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

Hautschutz (i. Handschutz (Materialart, Materialdicke, Durchbruchzeit) / ii. Zusätzliche Maßnahmen): Nicht erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Wartung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Vorschriften des Lieferanten durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind ausführlich zu dokumentieren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe jedoch die verschiedenen Expositionsszenarien (ES) für die Ablagerung auf Boden und Pflanzen bei Verwendung zum Enteisen und zur Staubbekämpfung (nicht als Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügt).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Alle Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf wasserfreies Natriumchlorid, sofern nichts anderes angegeben ist.

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar bis leicht trüb, farblos oder leicht gefärbt
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Angaben verfügbar
pH-Wert	7 bis 11 in 10 %iger wässriger Lösung
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-40 / -20 °C, je nach Konzentration
Siedebeginn	100 °C
Flammpunkt	Keine Angaben verfügbar
Zündtemperatur	Keine Angaben verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Angaben verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Der Stoff ist nicht entzündbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Angaben verfügbar
Explosionsgrenzen	Der Stoff ist nicht explosiv
Dampfdruck	Gering
Relative Dampfdichte	Keine Angaben verfügbar
Relative Dichte	40 %ige Lösung: 1,40 g/cm³ bei 20 °C; 10 %ige Lösung: 1,09 g/cm³ bei 20 °C
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar für anorganische Stoffe
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben verfügbar
Viskosität	1 bis 7 mPa·s, je nach Konzentration
Explosive Eigenschaften	Der Stoff ist nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff ist nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Natriumchlorid wird in Wasser leicht in Natrium- und Chloridionen gespalten. Aufnahme, Verteilung und Ausscheidung der Ionen werden getrennt reguliert. Natrium und Chlorid sind essenzielle Bestandteile des Organismus aller Tierarten. Natrium ist für den Aufbau des Skeletts sowie für die Regulierung der Nervenübertragung, der Muskelkontraktion und der Blutgerinnung wesentlich. Chlorid wird zur Regulierung des intrazellulären osmotischen Drucks und als Puffer benötigt. Natrium und Chlorid sind beide essenzielle Nährstoffe für den Menschen, und eine tägliche Aufnahme von mehr als 1000 mg jedes der beiden Ionen wird empfohlen. Für gesunde Menschen beträgt die maximal zulässige Aufnahmemenge für Natrium 2500 mg pro Tag (entspricht 6,9 g CaCl_2 pro Tag) (Standing Committee on the Scientific Evaluation of Dietary Reference Intakes, 1999). Der für Chlorid geltende Referenzwert für die Aufnahme beträgt 2500 mg/Tag (entspricht 3,9 g CaCl_2 pro Tag) (Department of Health, UK, 1991 (Gesundheitsministerium, Vereinigtes Königreich, 1991)). Die geschätzte Aufnahme von Natriumchlorid in Form von Lebensmittelzusatzstoffen (160 bis 345 mg/Tag) ist erheblich geringer als diese Werte. Daher hat der JECFA (Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives; 1974, 2001) es nicht für notwendig erachtet, einen ADI-Wert für Natriumchlorid festzulegen.

Daher sind geringe Mengen des Produkts in der Regel nicht schädlich, außer bei Kontakt mit dem Auge.

11.2 Akute Toxizität

11.2.1 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Natriumchlorid ist nicht hautreizend, daher werden lokale Wirkungen durch Hautkontakt nicht erwartet. Längere Exposition gegenüber wässriger Lösung mit milden Reizstoffen kann jedoch bei empfindlichen Personen atopische Dermatitis und Hautreizungen verursachen.

11.2.2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumchloridhexahydrat (Kaninchen) (und gleichermaßen für die wässrige Lösung): Mäßig reizend (OECD 405). Der Unterschied in der Augenreizung zwischen dem wasserfreien Stoff und den Hydraten lässt sich durch die Reaktion erklären, wenn wasserfreies Natriumchlorid dem Auge Kristallwasser entzieht. Diese Reaktion ist exotherm und reizt das Auge durch Austrocknung der Linsen und verursacht Verletzungen, wenn Wärme entsteht. Diese exotherme Reaktion findet in einer wässrigen Lösung nicht statt, daher ist dieses Produkt mäßig reizend.

11.2.3 Sensibilisierung der Atemwege/der Haut

Natriumchlorid ist weder atemwegs- noch hautsensibilisierend.

11.2.4 Keimzellmutagenität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

11.2.5 Karzinogenität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

11.2.6 Reproduktionstoxizität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

11.2.7 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)

Atemwege: nicht reizend.

11.2.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)

Atemwege: nicht reizend.

11.2.9 Aspirationsgefahr

Keine weiteren Angaben verfügbar.

11.2.10 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

Keine LD50/LC50-Werte im niederländischen Blatt angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Natriumchlorid und Wasser sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Natrium und Chlorid sind im gesamten Ökosystem natürlich vorkommende Ionen, und die Einleitung in die Umwelt hat keine langfristigen negativen Auswirkungen. Große Mengen an Chloridionen können jedoch in einer empfindlichen Umgebung lokale Störungen und Schäden verursachen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß Spalte 2 von Anhang VII der REACH-Verordnung muss kein Test auf biologische Abbaubarkeit durchgeführt werden, wenn der Stoff anorganisch ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Natriumchlorid wird leicht in Natrium- und Chloridionen gespalten, und beide Ionen sind essenzielle Bestandteile des Organismus aller Tiere. Eine Bioakkumulation oder Biomagnifikation von Natriumchlorid wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Natriumchlorid wird in Natrium- und Chloridionen gespalten, und Chloridionen adsorbieren nicht an Feinstaub. Natriumionen können am Boden haften oder mit Sulfat- und Carbonationen stabile anorganische Salze bilden, Natrium kommt im Boden jedoch natürlich vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar auf anorganische Stoffe. Gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind anorganische Stoffe keiner PBT-Beurteilung zu unterziehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sorgfältiger und aufmerksamer Verwendung des Produkts werden keine Umweltprobleme erwartet.

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt: Ist ein Recycling oder eine Wiederverwendung nicht praktikabel, ist das Produkt gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften zu entsorgen. Eine geeignete Entsorgungsweise ist die Verbringung auf eine Deponie oder die kontrollierte Einleitung in einen großen Vorfluter mit natürlich vorkommenden Natrium- und Chloridionenkonzentrationen, zum Beispiel das Meer. Nicht mit Säuren oder stark reduzierenden oder oxidierenden Mitteln entsorgen.

Verpackung: Ist ein Recycling oder eine Wiederverwendung nicht praktikabel, ist das Verpackungsmaterial gemäß den nationalen oder örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Verpackungsmaterial mit Wasser reinigen und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Verpackungen können in einer Anlage mit Genehmigung einer zuständigen Behörde verascht werden.

13.2 Abfallschlüssel (AVV/EAK)

Abhängig vom Ort der Abfallentstehung. Natriumchlorid wird weit verbreitet in vielen Bereichen verwendet, und alle relevanten Abfallschlüssel können in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht aufgeführt werden.

13.3 Das Produkt wird als gefährlicher Abfall eingestuft

Nein

13.4 Abfallschlüssel (AVV/EAK) für Behälter

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.5 Ein nicht gründlich gereinigter Behälter wird als gefährlicher Abfall betrachtet

Nein

13.6 Sonstige Angaben

Persönliche Schutzausrüstung bei der Handhabung von Abfällen des Produkts siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemein: Nicht als Gefahrgut eingestuft (ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: kein Gefahrgut).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert:

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß der CLP-Verordnung und der REACH-Verordnung vollständig überarbeitet und in mehreren Abschnitten im Hinblick auf die Ergebnisse der Sicherheitsbeurteilung der Chemikalien im REACH-Registrierungssystem geändert.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Datenquellen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

- Registration dossier according to the REACH regulation (Registrierungsdossier gemäß der REACH-Verordnung)
- ESIS (European chemical Substances Information System), Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe
- Quick Selection Guide to Chemical Protective Clothing, Krister Forsberg
- Handbook of Chemistry and Physics, CRC Press Inc.

Sonstige Angaben:

Eine Grundschulung der Arbeitnehmer ist sicherzustellen, um Expositionen bei der Handhabung des Produkts zu verhindern bzw. zu minimieren.

Das Sicherheitsdatenblatt (MSDS) beruht auf der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die Angaben und Empfehlungen in diesem Dokument sind bis zum Veröffentlichungsdatum genau aktualisiert. Obwohl bei der Erstellung größte Sorgfalt angewandt wurde, kann der Autor nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die auf Ungenauigkeiten in diesem Dokument zurückzuführen sind.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Das Produkt ist nicht eingestuft, es sind keine H- oder EUH-Sätze zugeordnet.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version (ohne Versionsangabe im Original) vom (ohne Datumsangabe im Original).

Haftungsausschluss: Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung des niederländischen Sicherheitsdatenblatts. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand, dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaspekte und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Maßgeblich bleibt im Zweifelsfall das niederländische Original.